

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Sachsenkam

Für die 1. Änderung/Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wallbergstraße Nord“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung/ Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.8 „Wallbergstraße“ beschlossen.

## Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt nördlich durch die Bebauung an der Rechelkopfstraße, östlich durch die Raiffeisenstraße und südlich durch die Wallbergstraße.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet werden als Ziele die Innenverdichtung sowie die Aktualisierung der Festsetzungen angestrebt.

### Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 08.04.2022  
abzuhängen am: 09.05.2022  
abgenommen am: .....

.....  
Unterschrift und  
Dienstbezeichnung



Sachsenkam, 08.04.2022

Gemeinde Sachsenkam

Andreas Rammler  
1. Bürgermeister